

Beiträge und Nutzungsentgelte

Jährliche Beiträge und sonstige Nutzungsentgelte werden zwischen der Jahreshauptversammlung und ihrer Fälligkeit zum 30.04. des laufenden Jahres grundsätzlich per Bankeinzug erhoben.

Mitgliedsbeiträge

| | |
|---|--------------|
| Vollmitglieder | 70.- € |
| Aufnahmegebühr | 155.- € |
| - fällig nach dem ersten Jahr, sofern der Vorstand die Aufnahme befürwortet | |
| - wird pro Familie nur einmal erhoben | |
| Familienmitglieder | 30.- € |
| - Ehe- oder Lebenspartner von Vollmitgliedern | |
| Kinder | 20.- € |
| - Mitglieder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres | |
| - von der Aufnahmegebühr befreit | |
| Jugendliche | 30.- € |
| - Mitglieder von 17 bis 21 Jahren | |
| - Aufnahmegebühr wird nicht vor Vollendung des 21 Lebensjahres fällig | |
| Mitglieder in Ausbildung, FSJ-ler, u.ä. | 30.- € |
| - Mitglieder von 22 bis 28 Jahren | |
| - Nachweis über Ausbildung oder FSJ erforderlich | |
| - Aufnahmegebühr wird spätestens nach Abschluss der Ausbildung fällig | |
| - Aufnahmegebühr kann auf Antrag bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres gestundet werden | |
| Fördermitglieder | 30.- € |
| - keine Aufnahmegebühr | |
| - kein Anrecht auf Liegeplatz oder Vereinsboot | |
| Ehrenmitglieder | beitragsfrei |
| - Anrecht auf Liegeplatz oder Vereinsboot | |

Für Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich und mindestens ein Erziehungsberechtigter soll Mitglied werden.

In Härtefällen (z.B. bei Arbeitslosigkeit) kann der Vorstand Beiträge auf formlosen Antrag ganz oder teilweise stunden, senken oder erlassen.

Nutzung von Liegeplätzen und Vereinsbooten

Von Mitgliedern, die einen Liegeplatz oder ein Vereinsboot nutzen, wird die aktive Teilnahme an Arbeitsdiensten, insbesondere am Ein- und Auswintern der Boote und an der Platzpflege erwartet. Bei Nutzung von Vereinsbooten ist die Bootsnutzungsordnung zu beachten.

| | |
|---|--------|
| Liegeplatz | 65,- € |
| - steht grundsätzlich allen Mitgliedern, außer Fördermitgliedern, zu | |
| - Vergabe erfolgt durch den Platzwart | |
| Nutzung von Vereinsbooten | 75,- € |
| - steht grundsätzlich allen Mitgliedern, außer Fördermitgliedern, zu | |
| - zzgl. 25 € Pfand, Rückgabe bei Teilnahme am Ein- und Auswintern | |
| - Vergabe erfolgt durch den Kassenwart | |
| - Entgelt wird grundsätzlich von jedem nutzenden Mitglied erhoben | |
| - Vorrang haben Segelschüler während der praktischen Ausbildung | |
| Kostenlose Nutzung von Vereinsbooten | frei |
| - für Familienmitglieder und Kinder im Sinne der Vereinssatzung | |
| - für Mitglieder, außer Fördermitglieder, zur Teilnahme an Vereinsmeisterschaften, sofern das Boot nicht von einem zahlenden Mitglied genutzt wird. In diesem Fall erfolgt die Vergabe durch Vorstandschaft oder Wettfahrtleitung | |
| Nutzung von Regattabooten | frei |
| - Kein Pfand für Ein- und Auswintern | |
| - Vergabe durch Jugendwart | |
| - Ggfs. übernimmt die Mannschaft die Prämie für die Kaskoversicherung und im Regelfall auch die im Schadensfall fällige Selbstbeteiligung | |

Schlüsselausgabe

Schlüssel werden gegen Zahlung eines Pfands grundsätzlich durch den Kassenwart ausgegeben. Das Pfand wird bei Rückgabe des Schlüssels erstattet.

Schlüssel dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden und sind bei Ausscheiden aus dem Verein zurück zu geben.

| | |
|--|---------|
| Schlüssel für Vereinsgelände, Segellager und Toiletten | 20,- € |
| - steht grundsätzlich allen Mitgliedern zu | (Pfand) |
| Schlüssel für Clubheim, Vorstandszimmer oder Werft | frei |
| - Vergabe nach Rücksprache mit der Vorstandschaft | |